

## KURZINFO FÜR EINE GERECHTE FINANZIERUNG DER KINDERBETREUUNG



*Liebe Freundinnen und Freunde,*

*im Moment wird das Thema „Mindestverordnung für Kindergärten“ in Hessen heftig diskutiert. Wir möchten Euch dazu einige Informationen zukommen lassen, die dokumentieren, worum es geht und wie die CDU/FDP Landesregierung zweifachen Wortbruch beging.*

*Wir glauben, dass dieses Thema vor Ort eine große Rolle spielen wird, denn viele Eltern hoffen auf uns Grüne und eine bessere Qualität der frühkindlichen Betreuung und Bildung. Nicht zuletzt die neue FAZ Umfrage zeigt, dass in der Familienpolitik den Grünen hohe Kompetenzwerte zugeschrieben werden. Lasst uns dies ausbauen!*

*Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung*

*Marcus Bocklet, MdL,  
familienpolitischer Sprecher der Fraktion*

### **1. Worum geht es in der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung)?**

Die Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder regelt die Mindestanforderungen für den Betrieb einer Kindertagesstätte bei dem Fachkraftschlüssel, der Gruppengröße für Krippe, Kindergarten, Hort und altersgemischte Gruppen und definiert den Begriff „Fachkraft“.

Mit Wirkung zum 1.9.2009 wurde eine neue Verordnung in Kraft gesetzt. Bis zum 31.8.2012 muss die Mindestverordnung in allen Einrichtungen umgesetzt sein. Wesentliche Änderungen sind die Verkleinerung der Gruppengröße sowie die Erhöhung der Fachkraftquote.

#### **Mindestverordnung neu:**

Krippe	8-10 Kinder	2,0 Fachkräfte
Kindergarten	15-25 Kinder	1,75 Fachkräfte

### **2. Der erste Wortbruch der Landesregierung zu Lasten der Kommunen**

Bis April 2010 wurde seitens der Landesregierung, vertreten durch den damaligen Familienminister den Trägern von Kindertageseinrichtungen zugesagt, allen Einrichtungen, die die neue Mindestverordnung umsetzen, die daraus resultierenden Personalmehrkosten zu erstatten. Diese Zusage wurde am 20. April 2010 zurückgenommen: nunmehr sollten nur noch den Einrichtungen, die Personalmehrkosten erstattet werden, die ab dem 1.1.2009 zusätzliches Personal eingestellt haben.

Alle die Kommunen, die bereits über höhere Standards verfügen und bereits vor dem Stichtag 1.1.2009 begonnen haben, in die Verbesserung der Qualität ihrer Kinderbetreuung zu investieren, gehen leer aus.

### 3. Der zweite Wortbruch der Landesregierung

Am 31.10. 2010 wurde die „Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder“ veröffentlicht. Doch anstatt wie noch im April zugesagt, den Trägern von Kindertageseinrichtungen die Personalmehrkosten zu erstatten, erhalten sie lediglich eine Pauschalförderung von 240 Euro pro Kindergartenkind und 840 Euro pro Krippenkind.

Diese Pauschale deckt bei weitem nicht die tatsächlichen Mehrkosten -etwa nur die Hälfte- für den erhöhten Personalschlüssel. Damit eine Kindergartengruppe der neuen Mindestverordnung entspricht, ist der Personalschlüssel um 0,25 Erzieherinnenstelle zu erhöhen. Dies bedeutet Mehrkosten von rund 10.000 Euro – die Pauschale deckt jedoch nur 4800 Euro (20 Kindergartenkinder) bzw. 6.000.-€ (bei 25 Kindern pro Gruppe). So wird ein zweites Mal eine gegebene Zusage seitens der Landesregierung nicht eingehalten.

### 4. Die Grüne Position

Es ist unbestritten, dass eine wesentliche Voraussetzung für das gute Aufwachsen von Kindern und für die Verbesserung ihrer Bildungschancen ein hochwertiges und bedarfsgerechtes frühkindliches Bildungs- und Betreuungsangebot in Kindertagesstätten ist. Wichtige Qualitätsmerkmale für eine gute pädagogische Arbeit in den Einrichtungen sind gut ausgebildete Fachkräfte, kleine Gruppen und eine angemessene Personalquote. Deshalb bewerten wir GRÜNE die neue Mindestverordnung positiv.

Die Herstellung guter Bedingungen in Kindertageseinrichtungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich auch das Land zu beteiligen hat. Die neue Verordnung, verbunden mit der Zusage der Landesregierung, die entstehenden Mehrkosten den Trägern zu ersetzen, war deshalb in unseren Augen ein längst überfälliger, aber richtiger Schritt. Im übrigen greift das Konnexitätsprinzip: Wenn das Land für alle Kommunen diese Standards erlässt, muss sie auch allen dafür zahlen.

Wir Grüne fordern deshalb die Überarbeitung dieser Richtlinie und die Erstattung der tatsächlichen Kosten an die Kommunen.

## WEITERE INFORMATIONEN

[www.gruene-hessen.de](http://www.gruene-hessen.de) - Themen - Kinder Jugend und Familie  
[www.marcusbocklet.de](http://www.marcusbocklet.de)

Ansprechpartner:



**MARCUS BOCKLET**

Marcus Bocklet, MdL  
Tel.: 0611 350-633  
[m.bocklet@ltg.hessen.de](mailto:m.bocklet@ltg.hessen.de)

Bettina Schreiber  
Referentin für Sozialpolitik  
[b.schreiber@ltg.hessen.de](mailto:b.schreiber@ltg.hessen.de)

**KONZEPTE FÜR HESSEN:  
MIT GRÜN GEHT'S BESSER**

**UNSER KONZEPT KINDERGÄRTEN  
ZU BILDUNGSGÄRTEN:  
[WWW.GRUENE-HESSEN.DE](http://WWW.GRUENE-HESSEN.DE) -  
KONZEPTE FÜR HESSEN**

